Sitzung des Gemeinderates am 25.03.2025

Bericht über die örtliche Prüfung der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Prüfung der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die im Prüfungsbericht vom 17.03.2025 aufgeführte Anregungen umzusetzen:

Organisation und Leistungsverrechnung des Bauhofes: Die bisher manuelle Arbeitszeiterfassung sollte elektronisch mittels der Diensthandys erfolgen. Die geplante Inbetriebnahme des Programms „TERA Ressourcenmanager“ zur Organisation der Bauhofarbeiten sollte, wie geplant, im Jahr 2025 umgesetzt werden.

Bauhof: Es gibt mittlerweile ein bauliches Konzept für den Bauhof. Dieses wurde bislang lediglich als Entwurf vorgelegt, jedoch nicht im Gemeinderat diskutiert. Die Behandlung im Gemeinderat sollte umgehend erfolgen. Es existiert bislang kein Arbeits- und Einsatzkonzept, das die aktuelle und künftige Rolle des Bauhofs widerspiegeln würde, u. a. in Bezug auf Personalentwicklung und Kosten. Ein solches Konzept sollte entwickelt werden.

Herstellungsbeiträge zur Wasserversorgung: Der Einsatz von Softwarelösungen für die Erstellung von digitalen Aufmaßen sollte geprüft werden.

Nutzung der Mehrzweckhalle: Da kein gebundener Ganztag mehr angeboten wird, gibt es seitens der Schule keine Notwendigkeit mehr, die Mehrzweckhalle täglich bis 15.30 zu blockieren. Seitens der Gemeindeverwaltung sollte geprüft werden, ob sich aus einer engeren Abstimmung mit der Schule ggf. noch zusätzliche Nutzungszeiten für die gemeindlichen Vereine realisieren lassen.

Personalwesen: Es sollte überlegt werden, wie neben der Planungsrechnung mit Köpfen und anteiligen Stellen mittelfristig auch eine Planung mittels Wochenstunden vorgenommen werden kann. Unter anderem in Hinblick auf Teilzeitwünsche bzw. Wünsche nach Herauf- oder Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitsstunden und zur Vereinfachung der Aufsplittung von Aufgabengebieten kann eine Planung auf der Basis von Wochenstunden eine transparente Planungsgrundlage schaffen.

Auf die Umsetzung der Anregungen aus den vorangegangenen Prüfungsperioden, nämlich:

- der Mitteilung an den Gemeinderat von (bewussten) Entscheidungen, wonach Beschlüsse nicht umgesetzt wurden (im Rahmen des Beschlusscontrollings),
- der Einführung eines Gebäudemanagementprogrammes,
- der Aufnahme einer Bewehrungsvorschrift bei unerlaubter Trinkwasserentnahme in die gemeindliche Wasserabgabesatzung,

wird hingewiesen.

Vorbescheid zur Bebauung an der Münchener Straße in Lanzenhaar

Gegen den Vorbescheid mit den Varianten, Neubau eines Doppelhauses und eines Reihenhauses oder Neubau eines Mehrfamilienhauses, auf dem Grundstück 1652/4, Gem. Sauerlach, gelegen an der Münchener Straße in Lanzenhaar, werden von Seiten des Gemeinderats grundsätzlich keine Einwendungen erhoben.

Der Vorbescheid soll ausgefertigt und im Anschluss beim Landratsamt München eingereicht werden.

Dieser Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Norbert Hohenleitner
Geschäftsleiter